



## Presseerklärung

### Justizselbstverwaltung

1. Der Hamburgische Richterverein tritt mit dem Ziel einer modernen und leistungsfähigen Justiz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Selbstverwaltung der Justiz ein, die der grundgesetzlichen Stellung der Justiz als dritte Gewalt gerecht wird und die nicht mehr zeitgemäße Abhängigkeit von der Exekutive beseitigt.
2. Es wird deshalb ausdrücklich begrüßt, dass der Präses der Justizbehörde dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL folgend mit den „Eckpunkten für ein Modell der Autonomie der Hamburger Justiz“ grundsätzlich langjährigen Forderungen des Deutschen Richterbundes und des Hamburgischen Richtervereins nachkommt und der tatsächlichen Einführung der Justizselbstverwaltung ernstlich näher tritt.
3. Begrüßt wird dabei insbesondere die in den Eckpunkten vorgesehene haushaltsrechtliche parlamentarische Anbindung der Justiz unmittelbar an die hamburgische Bürgerschaft.
4. Mit Nachdruck abgelehnt wird die geplante Ausgliederung von Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft aus der Justizselbstverwaltung. Die Staatsanwaltschaften sind in gleicher Weise wie die Gerichte integraler Bestandteil der Justiz. Auch ihre politische Steuerung scheidet aus. Die Abspaltung von den Gerichten birgt die Gefahr einer Transformation zu bloßen polizeiähnlichen Verwaltungsbehörden in sich und könnte seit dem 19. Jahrhundert im Hinblick auf die Freiheitsrechte Beschuldigter erreichte rechtsstaatliche Fortschritte in Frage stellen.
5. Die weiteren Einzelheiten werden noch intensiver Diskussion bedürfen. Zu begrüßen ist, dass die „Eckpunkte“ sich explizit zur Offenheit des Meinungs-austausches bekennen. Die ausformulierten Vorschläge des Deutschen Richterbundes zur Justizselbstverwaltung liegen hierzu vor.

Hamburg, 20. Mai 2009

Der Vorstand  
des Hamburgischen Richtervereins